MOBILFUNKSTANDORT "HEIDEBLICK/GOßMAR 99" (BY4295)

Berlin, 31.08.2021



PLANUNG

- Die Deutsche Telekom plant die Errichtung eines Mobilfunkstandortes im Bereich Goßmar
- Konstruktionsart: Aktuell noch frühes Planungsstadium, Konstruktionsart noch nicht festgelegt.
- benötigte Antennenhöhe: 40 m
- Standort: offen
- geplante Mobilfunktechnologien GSM und LTE (mit LTE ist eine Datenübertragung mit bis zu 75 MBit/s zukünftig in diesem Bereich möglich)
- Seite 3: Aufbau von Mobilfunkanlagen (Gebäude und Antennenträger)
- Seite 4: Zeigt das Suchgebiet farblich rot markiert in dem die Deutsche Telekom nach einem geeigneten Standort sucht.
- Seite 5: Vorhandene ortsfeste Funkanlagen It. Bundesnetzagentur
- Seite 6: Standortvorschläge der Kommune
- Seite 7: Konstruktionsarten (Antennenträger mit einer Höhe von 40m)
- Seite 8: Elektromagnetische Felder in der Umwelt
- Seite 9: Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur
- Seite 10: Genehmigungsverfahren



AUFBAU VON MOBILFUNKANLAGEN

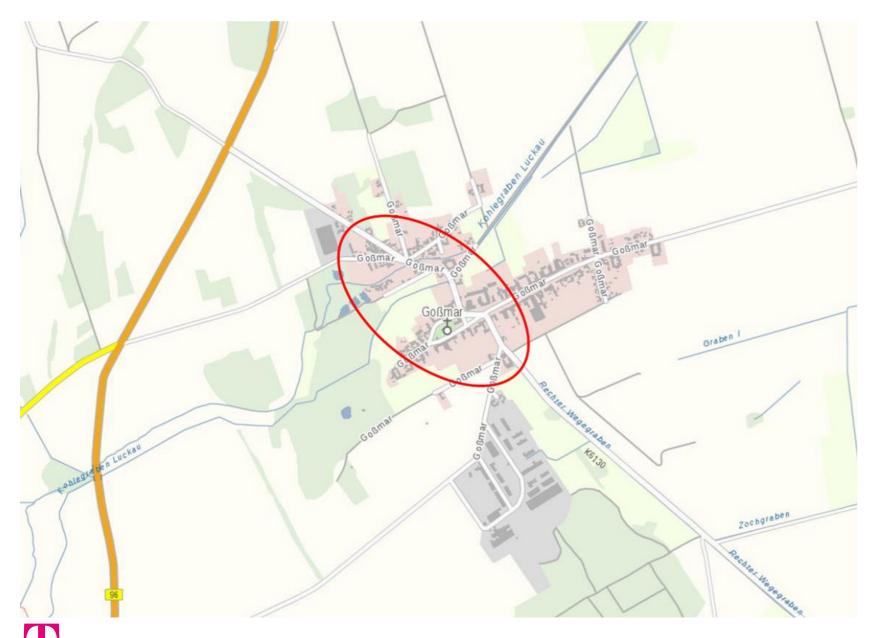


Antennen auf dem Dach des Gebäudes installiert

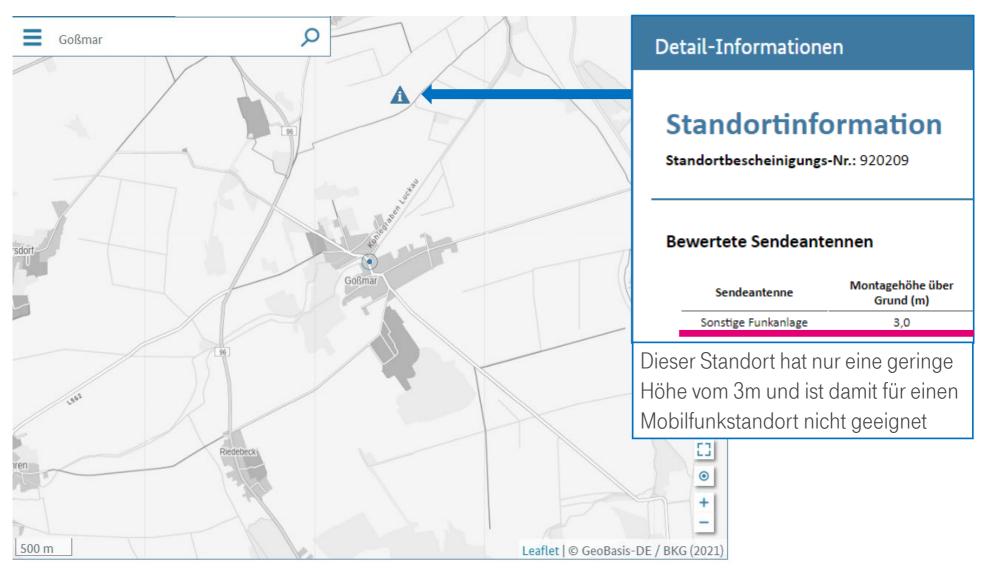


Antennenträger (Betonmast), wenn keine geeigneten Gebäude vorhanden sind

SUCHGEBIET VOM (ROT MARKIERT) FÜR DEN GEPLANTEN MOBILFUNKSTANDORT "HEIDEBLICK/GOßMAR 99" (BY4295)



VORHANDENE ORTSFESTE FUNKANLAGEN LT. BUNDESNETZAGENTUR

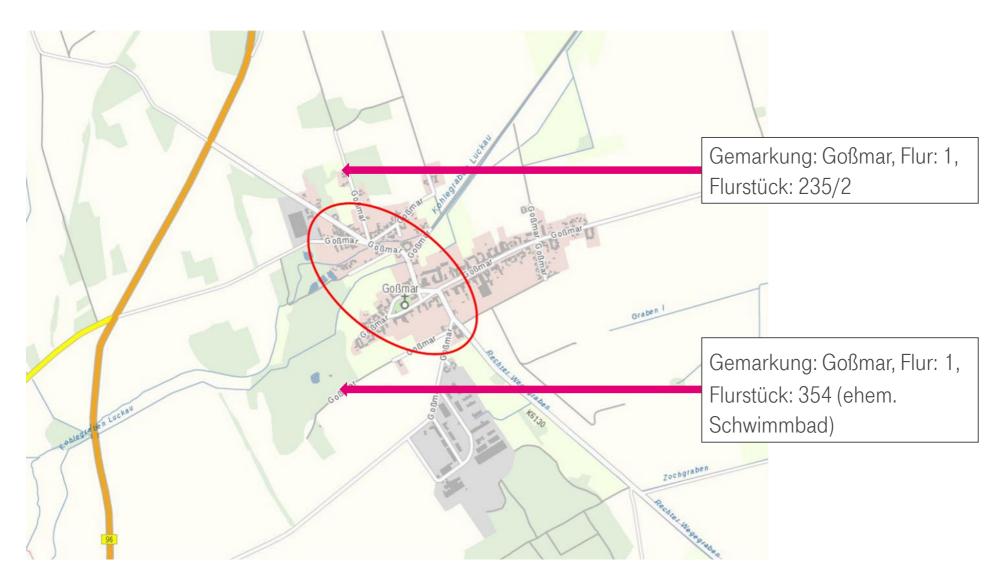


Quelle:



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

STANDORTVORSCHLÄGE DER KOMMUNE MOBILFUNKSTANDORT "HEIDEBLICK/GOßMAR 99" (BY4295)





BEISPIELABB. ZU KONSTRUKTIONSARTEN (40M MAST)

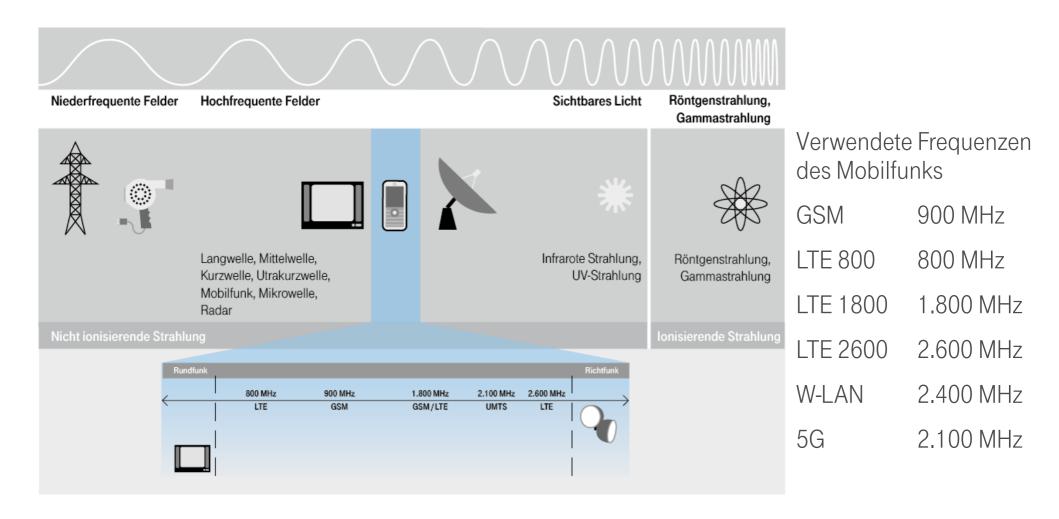




Ŧ

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

ELEKTROMAGNETISCHE FELDER IN DER UMWELT





STANDORTBESCHEINIGUNG DER BUNDESNETZAGENTUR



Bundesnetzagentur

Standortbescheinigung

Zum Nachweis der Gewährleistung des Schutzes von Personen in den durch den Betrieb von ortsfesten Funkanlagen entstehenden elektromagnetischen Feldern.

Nach den der Bundesnetzagentur vorgelegten Antragsdaten wurde der Standort:

STOB-Nr: 014330

15926 Luckau, Nordpromenade 14

(PLZ, Ort, Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück)

nach den Regelungen der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) auf der Grundlage des § 12 des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen vom 31. Januar 2001 (BGBI. I S. 170), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 20 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBI. I S. 1970), bewertet und diese Bescheinigung erteilt.

Die rechnerische Bewertung des Standortes (Standort im Sinne der BEMFV) erfolgte unter der Berücksichtigung aller am Standort installierten ortsfesten Funkanlagen (Anlage 1) sowie der am Standort bereits vorhandenen relevanten Feldstärken, die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen ausgehen auf der Basis der Grenzwerte nach § 3 der BEMFV.

Standortbezogene(r) Sicherheitsabstand bzw. -abstände:

Standort	Hauptstrahlrichtung [Meter]	vertikal (90°) [Meter]	Montagehöhe der Bezugs- antenne über Grund [Meter]
Gesamtstandort	15,73	4,09	27,80



GENEHMIGUNGSVERFAHREN

DIE BUNDESNETZAGENTUR GENEHMIGT UND KONTROLLIERT:

- Die Telekom plant und reicht die Planungsdaten (Antennenart, Senderichtung, Antennenhöhe, Sendefrequenz) zur Prüfung an die Bundesnetzagentur weiter.
- Die Bundesnetzagentur überprüft die Einhaltung der Grenzwerte anhand der Planungsdaten oder per Messung.
- Die Bundesnetzagentur stellt eine Standortbescheinigung aus und erteilt damit die Betriebsgenehmigung.
- Die Bundesnetzagentur kontrolliert die bestehenden Anlagen in unregelmäßigen Abständen und ohne Vorankündigung.
- Die Bundesnetzagentur informiert die Bürger über die Standorte aller Sendeanlagen.
 https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/TK/Funktechnik/EMF/start.html
- Jede neue Basisstation und jede Änderung an einer Sendeanlage müssen bei der Bundesnetzagentur beantragt und von ihr genehmigt werden.

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

KONTAKT

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
MATTHIAS WERNER
KOMMUNALBEAUFTRAGTER
BUCHBERGER STR. 4-12, 10365 BERLIN
+49 30 8353-86003
+49 151 46136727
MATTHIAS.WERNER@TELEKOM.DE